MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

7/2025

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf am Montag, dem **15.12.2025**, um **19:00 Uhr**, im **Festsaal der Gemeinde, Hauptplatz 9**.

BEGINN: **19:00 Uhr** ENDE: **21:30 Uhr**

Die Einladung erfolgte am **15.12.2025** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1.	Bgm.	Mag. Andreas Arbesser	ÖVPLE
2.	Vbgm.	Mag. Wolfgang Motz	SPÖ
3.	GGR	DI Dr. Martin Buresch	Für.LE
4.	GGRin	Doris Ivan	ÖVPLE
5.	GGR	Andreas Kettenhuber, MLS	ÖVPLE
6.	GGR	Peter König	Für.LE
7.	GGRin	Roswitha Lehner	ÖVPLE
8.	GGR	Bernhard Rainer	ÖVPLE
9.	GGR	Mag. (FH) René Zehner	GRÜNE
10.	GRin	Mag.a Siegrun Bär	Für.LE
11.	GR	Mag. Gottfried Hofer	ÖVPLE
12.	GR	Christian Hrdliczka	Für.LE
13.	GR	Mag. Benjamin Hrubes	ÖVPLE
14.	GRin	DIin Hanna Jagenteufel	GRÜNE
15.	GRin	Sylvia Kain	Für.LE
16.	GRin	Karin Kapeller	ÖVPLE
17.	GRin	Susanne König, MBA	ÖVPLE
18.	GRin	DIin Nora Korp	GRÜNE
19.	GR	Stefan Kurz	ÖVPLE
20.	GR	Erich Lifka	SPÖ
21.	GR	Dr. Helmut Musil	GRÜNE
22.	GRin	Petra Rauch, BA, MBA	SPÖ
23.	GRin	Manuela Rother	Für.LE
24.	GRin	Barbara Schluschanek-Weber	GRÜNE
25.	GR	Alexander Schwinger	Für.LE
26.	GRin	Ingeborg Treitl	ÖVPLE
27.	GR	Othmar Vytlacil	FPÖ
28.	GR	Manfred Wandl	ÖVPLE
29.	GR	Mag. Lukas Weinhofer	NEOS
30.	GRin	Mag.a Maria-Theresia Wess	Für.LE
31.	GR	Christian Zinner	ÖVPLE

ENTSCHULDIGT:

32.	GR	Michael Artner	NEOS
33.	GR	Bernhard Moravitz	FPÖ

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZ: Bgm. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 03.11.2025
3. Berichte
4. Voranschlag 2026
5. Darlehensaufnahme - Musikschule Langenzersdorf
6. Grundstücksankäufe Bisamberg
7. Grundsatzbeschluss Bausperre Kellergasse 133 (Grundstücke 989/2, 986/2, 986/1, 985/2, .442, 982/1, 981/2)
8. Grundsatzbeschluss Bebauungsplanänderung Setzfeld (Setzfeldgasse/Finkengasse/Strebersdorfer Straße)
9. Beschluss Annahmeerklärung Förderungsvertrag KPC Fußgängerinfrastruktur
10. Beschlussfassung Abgeltungsvereinbarung EWP Recycling Pfand gGmbH
11. Anpassung GK-Vereinbarung GLAS
12. Unterstützungserklärung betreffend Aufnahme des Marchfeldkanal-Radweges in den Status "Touristische Hauptradroute"
13. Vereinbarung Strombezug für Schrankenanlage Gartenverein Langenzersdorf
14. Abänderung der Richtlinien zum Heizkostenzuschuss
15. Änderung Richtlinie KIGA mini 2026
16. Subvention Sportunion Langenzersdorf für Sommercamp 2025
17. Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf für das Schuljahr 2025/2026
18. Gewährung von Förderungsmitteln an Vereine und Organisationen
19. Gewährung von Förderungsmittel an Vereine und Organisationen mit besonderem Platzbedarf in den Sommermonaten
20. Gewährung von Sonder- und Projektförderungen an Langenzersdorfer Vereine
21. Verleihung Sozialpreis 2025
22. Verleihung Umweltpreis 2025
23. Verleihung Kulturpreis 2025

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

1.
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest
 Bgm. Mag. Arbesser in Vertretung des entschuldigt abwesenden Gemeinderates Artner seinen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag **"Interkommunale Zusammenarbeit".**
 [Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 dafür, 17 dagegen

dafür stimmen:
8 Für.LE
5 GRÜNE
1 NEOS

Gegenstimmen:
13 ÖVPLE
3 SPÖ
1 FPÖ

Bgm. Mag. Arbesser weist dieses Thema dem Ausschuss für Finanzen & Digitalisierung zu.

und

- **GR Mag. Weinhofer** bringt
 einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag **"Verwaltung 2.0: KI nutzen, Datenschutz wahren – Strategie & Richtlinien für KI-Einsatz in der Verwaltung"** ein.
 [Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 dafür, 17 dagegen

dafür stimmen:
8 Für.LE
5 GRÜNE
1 NEOS

Gegenstimmen:
13 ÖVPLE
3 SPÖ
1 FPÖ

Bgm. Mag. Arbesser weist dieses Thema dem Ausschuss für Finanzen & Digitalisierung zu.

2.
Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 03.11.2025

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **03.11.2025** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3.
Berichte

- **Bgm. Mag. Arbesser**
 berichtet zum Donaugraben, insbesondere zu 2 Bescheiden der BH Korneuburg. Diese betreffen die Sanierungs- und Prüfungsaufträge an den Donaugraben-Wasserverband sowie an die Donauhochwasserschutz-Konkurrenz und betont, dass weder rechtlich noch finanziell die Gemeinde davon betroffen ist.

 Berichtet, dass Friedberger das Grundstück an Billa verkauft hat.

 Berichtet vom Auwald, die umsturzgefährdeten Bäume müssen entnommen werden.

 Berichtet von der Grundwasserthematik An den Schanzen. Die Untersuchungen haben stattgefunden und werden der BH-KO berichtet.

 Bedankt sich bei allen Mitarbeitern, insbesondere beim Bauhof für ihre Arbeit im Zusammenhang von diversen Adventveranstaltungen und ebenso bei der Wirtschaft und den Buschenschanken.

 Berichtet von Einsparungen bei der Weihnachtsbeleuchtung.

- **Vbgm. Mag. Motz**
 berichtet vom Weihnachtsdorf am See und bedankt sich bei allen, die die Veranstaltung möglich gemacht haben. Bedankt sich beim Organisator Herrn Spitaler und seinem Team sowie beim Bauhofleiter Herrn Gründler und seinem Team.

- **GGRin Lehner**
 berichtet von den letzten Veranstaltungen und bedankt sich bei allen, die mitgeholfen haben und lädt zu den kommenden Veranstaltungen.

 Berichtet, dass sich Herr Nils Mik von der Bücherei verabschiedet hat und ab Jänner eine neue Studentin unterstützen wird.

- **GGR Rainer**
 berichtet, dass die Digitalisierung des Kanals im nächsten Jahr weitergeführt wird.

- **GR Mag. Hofer**
 berichtet über das Projekt „Jugendparlament". Der Prozess soll 2026 starten und ist eine Maßnahme aus der familienfreundlichen Gemeinde. Die veranschlagten Projektkosten von ca. € 6.000 werden von Leader mit 50% gefördert.

- **GRin Treitl**
 berichtet vom Adventkunstmarkt und bedankt sich bei allen, die mitgeholfen haben, insbesondere bei den Saalwarten.
 Das Gesamtergebnis wird der Behindertenhilfe Korneuburg überwiesen.

- **GRin Rauch, BA, MBA**
 berichtet vom Generationen Café, dieses soll ab jetzt 4x jährlich stattfinden und bedankt sich beim SV Langenzersdorf für die zur Verfügungstellung der Kantine.

 Lädt zum nächsten Arbeitskreis Gesunde Gemeinde am 14.01.2026 und zu einem Vortrag Long Covid am 20.01.2026.

- **GGR Mag. (FH) Zehner**
 berichtet aus dem Liegenschaftsausschuss, insbesondere vom Baumkataster und beklagt, dass aus Bugdetgründen Pflegemaßnahmen nicht durchgeführt wurden und wünscht sich eine Änderung im nächsten Jahr.

 Berichtet, dass die Musikschule nicht die geforderte Akustik aufweist und ersucht Herrn Bürgermeister hier tätig zu werden.

 Berichtet aus dem Wohnungsreferat, es gibt derzeit 4 freie Wohnungen.

- **GR Hrdliczka**
 berichtet von Stimmen aus der Bevölkerung zur Musikschule zu den „anerkannten förderbaren Kosten" und ersucht um Klarheit zu diesen Punkten.

- **GRin DIin Korp**
 berichtet vom Salzstreuverbot als Umweltgemeinderätin.

 Berichtet von der Verunreinigung des Prader-Spiel-Platzes durch Zigaretten und Alkoholika nach einer Veranstaltung.
 GGRin Lehner: Das Email wurde bereits beantwortet

- **GRin DIin Jagenteufel**
 berichtet vom Arbeitskreis Klimabündnis und von den Vorbereitungen des 30jähr.Jubiläums und lädt zu der nächsten Sitzung des Arbeitskreises ein.

4.
Voranschlag 2026

Sachverhalt:
Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 ist in der Zeit von 18.11.2025 bis 02.12.2025 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. In der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 samt integrierten mittelfristigen Finanzplan bis 2030, den Dienstpostenplan 2026 und weitere Nachweise bzw. Beilagen gemäß § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973.

a) Ergebnishaushalt:

Summe der Erträge	€	24.789.400,00
Summe der Aufwendungen	€	25.768.700,00
Summe Haushaltrücklagen	€	0,00
Nettoergebnis	€	*-979.300,00*
(Nettoergebnis 1.NTVoranschlag 2025	€	*-1.402.200,00)*

b) Finanzierungshaushalt:

Operative Gebarung		
Summe der Einzahlungen	€	24.056.500,00
Summe der Auszahlungen	€	22.990.800,00
Zwischensumme operative Gebarung	€	*1.065.700,00*
(ZSumme operative Gebarung 1.NTVoranschlag 2025	€	*858.800,00)*
Investive Gebarung		
Summe der Einzahlungen	€	1.383.600,00
Summe der Auszahlungen	€	3.290.400,00
Nettofinanzierungssaldo	€	*-841.100,00*
(Nettofinanzierungssaldo 1.NTVoranschlag 2025	€	*4.730.200,00)*
Finanzierungstätigkeit		
Summe der Einzahlungen	€	4.450.000,00
Summe der Auszahlungen	€	933.700,00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	€	*3.516.300,00*

c) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung:
Investitions-Auszahlung (Mittelverwendung) € 3.287.900,00
Investitions-Einzahlung (Mittelherkunft) € 5.695.100,00
Die Bedeckung erfolgt über Darlehensaufnahmen, Förderungen und Mittel aus der operativen Gebarung.

d) den Gesamtbetrag der Aufnahmen von Finanzierungen in Höhe von € 4.450.000,00, welcher zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit im Jahr 2026 aufzunehmen ist.
Der Gesamtbetrag der aufgenommenen Schulden beträgt € 20.668.200,00 per 31.12.2026 (€ 20.591.700,00 gem. Voranschlag 2025).

e) die vorliegenden Bewertungsansätze und Nutzungsdauern der Vermögensbewertung abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 23 dafür, 2 dagegen, 6 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:
13 ÖVPLE
5 GRÜNE
3 SPÖ
1 NEOS
1 FPÖ

Gegenstimmen:
2 Für.LE / Bär, König P.

Stimmenthaltungen:
6 Für.LE / Buresch, Hrdliczka, Kain, Rother, Schwinger, Wess

5.
Darlehensaufnahme - Musikschule Langenzersdorf

Sachverhalt:
Für die Ausfinanzierung des Projektes „Musikschule Neubau" ist die Aufnahme eines durch das Land NÖ teilweise unterstützten Darlehens erforderlich. Die Darlehensausschreibung erfolgte über die Plattform des Kommunalnet „Loanboox".

Folgende Bankinstitute haben ein Darlehensangebot gelegt:

Austrian Anadi Bank AG
HYPO Tirol Bank AG
HYPO Oberösterreich AG
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
Raiffeisenlandesbank NÖ Wien AG
UniCredit Bank Austria AG

Im Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung vom 12.11.2025 wurde die Darlehensausschreibung behandelt.

Aufgrund der vorliegenden Zinsangebote und der Finanzierungsbedeckung wird daher eine Darlehensaufnahme bei der Austrian Anadi Bank AG vorgeschlagen.

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf nimmt bei der Austrian Anadi Bank AG ein variables Darlehen in Höhe von EURO 2.124.000,00 für die Finanzierung des Projektes „Musikschule Neubau" gemäß Angebotsausschreibung vom 05.11.2025 zu folgenden Konditionen auf:

Die Aufnahme der Gesamtsumme erfolgt in insgesamt drei Tranchen, verteilt auf die Jahre 2025 und 2026.

Im Jahr 2025 ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 730.000,00 vorgesehen. Da dieses gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung unter der Wertgrenze von 3 % der Erträge des Ergebnisvoranschlages liegt, ist hierfür keine Genehmigung durch das Land Niederösterreich erforderlich.

Im Jahr 2026 erfolgt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 740.000,00, welches gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung unter der Wertgrenze von 3 % der Erträge des Ergebnisvoranschlages liegt und somit keiner Genehmigung durch das Land Niederösterreich bedarf.
Zusätzlich ist im selben Jahr die Aufnahme eines weiteren Darlehens in Höhe von € 654.000,00 vorgesehen, welches durch den Schul- und Kindergartenfonds des Landes Niederösterreich unterstützt wird und daher keiner Genehmigung durch das Land Niederösterreich bedarf.

Kreditnehmer:	Marktgemeinde Langenzersdorf Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf
Kreditrahmen:	EUR 2.124.000,00
Laufzeit:	25 Jahre
Rückzahlung:	halbjährliche Annuitäten
Ratenfälligkeiten:	halbjährlich, per 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres; erste Tilgung per 31.03.2026
Verzinsung:	laufend, dekursiv, kal/360
Zinsabschluss:	halbjährlich, per 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres;
Sonstige Kosten:	keine
Sicherstellung:	blanko, Fertigung der Schuldurkunde lt. Niederösterreichischer Gemeindeordnung, aufsichtsbehördliche Genehmigung Sollte für o.g. Darlehen keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich sein, ist hierfür der entsprechende Nachweis zu erbringen.

A) Variabler Zinssatz 6-Monats-Euribor für die Bau- bzw. Tilgungsphase:

Basiszinssatz 6-Monats-Euribor* zuzüglich Aufschlag von **0,390 %**-Punkte;
keine Rundung; halbjährliche Anpassung auf Basis des 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit gültigen 6-Monats-Euribors; erstmalige Berechnung auf Basis des 6-Monats-Euribor Wertes erfolgt mit stichtagsbezogenem Wert am Tag der Erstzuzählung;

* betr. Basiszinssatz gilt ausdrücklich vereinbart: nicht unterschreitbarer Mindestbasiszinssatzwert von 0 (null), d.h.: so lange Basiszinssatzwert kleiner/ gleich 0 (null) => verrechneter Sollzinssatz = oben vereinbarter Aufschlag"

Zinssatz per 05.11.2025: **2,520 %** (inkl. Aufschlag)

B) Fixzinssatz

kein Angebot

Kündbarkeiten / Sondertilgungen:
Die **variable Kondition** ist für beide Seiten halbjährlich zu den Fälligkeiten unter Einhaltung einer 90-tägigen Kündigungsfrist/Ankündigungsfrist kündbar bzw. können Sondertilgungen vorgenommen werden – ohne Rückzahlungsgebühr.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.
Grundstücksankäufe Bisamberg

Sachverhalt:
Von Frau Eva Zoepnek-Twardowski langte ein Kaufangebot für Flächen am Bisamberg ein. Der Quadratmeterkaufpreis für alle Flächen beträgt € 2.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.03.2014 wurde ein Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Langenzersdorf eingeräumt.

In seiner Sitzung vom 26.08.2025 hat der Liegenschaftsausschuss den Ankauf der Flächen empfohlen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2025 eine Absichtserklärung zum Ankauf der angebotenen Flächen im Gesamtausmaß von 60.559 m^2 zum Preis von € 121.118 im Jahr 2026 beschlossen.

Aufgrund der Grundbuchsauszüge ergibt sich eine Flächenkorrektur. Die Gesamtfläche der von Frau Zoepnek-Twardowski angebotenen Flächen beträgt 64.685 m^2. Aufgrund des Quadratmeterpreises vom € 2 errechnet sich eine Kaufpreissumme von € 129.370, -.

Mag. (FH) René Zehner stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf, schließt mit Frau Eva Zoepnek-Twardowski, Untere Innerthalen 27, 2103 Langenzersdorf, den beiliegenden Kaufvertrag über Grundstücke am Bisamberg zu einem Gesamtkaufpreis von € 129.370.-- ab

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 5/840-001.

[Beilage C der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.
Grundsatzbeschluss Bausperre Kellergasse 133 (Grundstücke 989/2, 986/2, 986/1, 985/2, .442, 982/1, 981/2)

Sachverhalt:
Die Marktgemeinde Langenzersdorf plant die Verordnung einer Bausperre in der Kellergasse, um zur Steuerung und Sicherstellung der siedlungsstrukturellen Entwicklung der Wohnbebauung im Bereich größerer, zusammenhängender Baulandreserven, konkrete Vorgaben für die weitere Nutzung der Flächen zu definieren.

Es soll für die als Bauland Wohngebiete max. 2 Wohneinheiten (BW-2WE) gewidmeten (und großteils unverbauten) Grundstücke Nr. .442, 981/2, 982/1, 985/2, 986/1, 986/2 und 989/2 (Kellergasse 133), ein geeigneter, langfristiger Umgang untersucht werden, mit dem Ziel eine mit der Topographie und Lage vereinbare Entwicklungsperspektive zu definieren.
Zweck der Bausperre ist es, eine geordnete, sinnvolle Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen des Gemeindegebietes zu erreichen. Dabei soll in der Planung vor allem die geordnete, strukturierte Nutzung der bestehenden, zusammenhängenden Baulandreserven berücksichtigt werden.

Hierfür langte am 19.11.2025 eine Raumordnungsfachliche Vorbeurteilung durch das Büro Dr. Paula hieramts ein.

Raumordnungsfachliche Bewertung / geplante Änderung:

- Es sollen konkrete Vorgaben für die weitere Nutzung größerer, zusammenhängender Baulandreserven festgelegt sowie ein offenes Erscheinungsbild gewährleistet werden.
- Die Verordnung einer Bausperre (und in weiterer Folge die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes oder Bebauungsplanes) ist fachlich begründbar.

Doris Ivan stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt für größere Baulandreserven, im Bereich der Kellergasse 133 (Grundstücke Nr. .442, 981/2, 982/1, 985/2, 986/1, 986/2 und 989/2), Vorgaben für die weitere Nutzung im Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplan festzulegen und dementsprechend eine Bausperre zu erlassen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
(König P. hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

8.
Grundsatzbeschluss Bebauungsplanänderung Setzfeld (Setzfeldgasse/Finkengasse/Strebersdorfer Straße)

Sachverhalt:
Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen im Bereich des Setzfelds (Setzfeldgasse/Finkengasse/Strebersdorfer Straße).
Im Bereich der Setzfeldgasse/Finkengasse/Strebersdorfer Straße gibt es, im Vergleich zu den Festlegungen in den anderen Gemeindegebieten, relativ unterschiedliche Bebauungsbestimmungen. Um diese für den gegenständlichen Bereich ebenfalls zu vereinheitlichen und somit ein gesamteinheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, sollen daher die Bestimmungen des Bebauungsplanes geprüft und überarbeitet werden:

- Erhöhung der Gebäudehöhe von Bauklasse I auf max. 7m (absolute) Gebäudehöhe
- Festlegung der wahlweise offen oder gekuppelten (o/k) Bebauungsweise anstelle der offenen (o) Bebauungsweise zur Verbesserung der Ausnutzbarkeit
- Festlegung (10/o/3) im Inneren des Baublockes noch weiter ausdefinieren – oder in Freifläche (F) umwandeln

Hierfür langte am 19.11.2025 eine Raumordnungsfachliche Vorbeurteilung durch das Büro Dr. Paula hieramts ein.

Raumordnungsfachliche Bewertung / geplante Änderung:

- Durch die geplanten Anpassungen des Bebauungsplanes werden die Bebauungsbestimmungen vereinheitlicht, es ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen / negativen Auswirkungen.
- Die geplanten Änderungen sind raumordnungsfachlich argumentierbar.

Doris Ivan stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt im Bereich der Setzfeldgasse/Finkengasse/Strebersdorfer Straße die unterschiedlichen Bebauungsbestimmungen zu vereinheitlichen und dementsprechend die Bebauungsbestimmungen zu überarbeiten.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9.
Beschluss Annahmeerklärung Förderungsvertrag KPC Fußgängerinfrastruktur

Sachverhalt:
Mit Schreiben des Klima- und Energiefonds, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, wurden der Marktgemeinde Langenzersdorf für die beantragten Maßnahmen aus dem Fußverkehrskonzept Fördermittel in einer vorläufigen maximalen Gesamtförderungshöhe von € 5.682 zugesprochen. Für die Rechtsverbindlichkeit der Fördermittel ist die dem Förderungsvertrag anhängende Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

Peter König stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 30.10.2025, PA323633, des Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, betreffend auf dem Fußverkehrskonzept basierende Maßnahmen für die Fußgängerinfrastruktur.

[Beilage D der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10.
Beschlussfassung Abgeltungsvereinbarung EWP Recycling Pfand gGmbH

Sachverhalt:
Mit der Einführung des Pfandes auf Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall im Wege der Pfandverordnung wurde mit der EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH auch die zentrale Stelle für alle organisatorischen und strukturellen Belange des Pfandsystems eingerichtet. Bepfandete Getränkeflaschen und Dosen unterliegen daher per 1.1.2025 nicht mehr den Vereinbarungen der Gebietskörperschaften mit den Sammel- und Verwertungssystemen für haushaltsnahe Verpackungssammlungen.
Dies macht es erforderlich, auch mit der EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

DI Dr. Martin Buresch stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH, Schönbrunner Schloßstraße 2/601, vorliegende Basisvereinbarung ab.

[Beilage E der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.
Anpassung GK-Vereinbarung GLAS

Sachverhalt:
Die bestehende Vereinbarung der Gebietskörperschaften über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung im Bereich GLAS sieht eine Gültigkeit der Leistungsentgelte gemäß Anlage 8 für drei Jahre (2023-2025) vor. In Verhandlungen zwischen den kommunalen Vertretungen und den Sammel- und Verwertungssystemen wurde nun eine Einigung zur Fortschreibung dieser auslaufenden Vereinbarung erreicht.

DI Dr. Martin Buresch stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der Anpassung der GK-Vereinbarung GLAS - Leistungsentgelte ab 2026 aufgrund der Empfehlung der kommunalen Interessensvertretungen ab 01.01.2026 zu.

[Beilage F der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.
Unterstützungserklärung betreffend Aufnahme des Marchfeldkanal-Radweges in den Status "Touristische Hauptradroute"

Sachverhalt:
Die Weinviertel Tourismus GmbH möchte den Marchfeldkanal-Radweg als „touristische Hauptradroute“ einreichen und aufwerten.

Damit die nächsten Schritte beim Land Niederösterreich gesetzt werden können, wurde ein diesbezügliches Ansuchen samt Absichtserklärung und Unterstützungserklärung mit der Bitte um Unterfertigung übermittelt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 08.09.2025 für die Unterstützung ausgesprochen.

Im Gemeinderat vom 15.09.2025 wurde der Antrag zurückgezogen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Infrastruktur hat in seiner Sitzung vom 19.11.2025 die Unterfertigung der Unterstützungserklärung unter der Bedingung, dass dadurch für die Marktgemeinde Langenzersdorf keine Kosten entstehen, empfohlen.

Bernhard Rainer stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf unterstützt das Ansuchen der Weinviertel Tourismus GmbH um Aufnahme des Marchfeldkanal-Radweges in den Status „Touristische Hauptradroute“ unter der Bedingung, dass dadurch für die Marktgemeinde Langenzersdorf keine Kosten entstehen.

[Beilage G der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13.
Vereinbarung Strombezug für Schrankenanlage Gartenverein Langenzersdorf

Sachverhalt:
Der Gartenverein Langenzersdorf errichtet an den Zufahrtswegen zur Kleingartenanlage, das heißt am Neumayerweg, an der Dr. Gustav Stelzmüller-Straße, am Weg 14 und am Dr. Schreber-Weg von der Uferstraße kommend jeweils einen Schranken. Seitens des Gartenvereins Langenzersdorf wurde angefragt, ob die Möglichkeit bestünde, den Strom für den Betrieb dieser vier Schranken vom bestehenden Stromanschluss in den nahegelegenen Schmutzwasserpumpwerken der Marktgemeinde Langenzersdorf gegen Entrichtung eines Pauschalentgeltes von derzeit € 100,- zu beziehen.

Bernhard Rainer stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit dem Gartenverein Langenzersdorf beiliegende Vereinbarung über den Strombezug ab.

GRin Mag.a Bär findet es rechtlich bedenklich, wenn dieser Beschluss so gefasst werden würde, ersucht den Antrag zurückzuziehen und stellt einen Vertagungsantrag.

[Beilage H der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: GGR Rainer zieht seinen Antrag zurück.

14.
Abänderung der Richtlinien zum Heizkostenzuschuss

Sachverhalt:
In Folge der geänderten Richtlinien für den Heizkostenzuschuss des Landes NÖ wird die Richtlinie zum Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Langenzersdorf wie folgt geändert und mit den NÖ Richtlinien harmonisiert.
Die Höhe des Heizkostenzuschusses der Marktgemeinde Langenzersdorf bleibt von dieser Änderung unberührt.

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die vorliegenden „Richtlinien zum Heizkostenzuschuss“:

Heizkostenzuschuss
der Marktgemeinde Langenzersdorf

Richtlinien – gültig ab 01.01.2026

1. **Allgemeines**
 Der Anspruch auf Heizkostenzuschuss von der Marktgemeinde Langenzersdorf richtet sich nach den Allgemeinen Richtlinien (Stand Oktober 2025; GS5-GF-56/007-2025) des Landes Niederösterreich.
2. **Anspruchsberechtigung**
 Den Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Langenzersdorf können BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Langenzersdorf erhalten, wenn die

Voraussetzungen der allgemeinen Richtlinien zum Erhalt des NÖ Heizkostenzuschusses des Landes Niederösterreich erfüllt sind.

3. Antragsformulare sind bei der Marktgemeinde Langenzersdorf erhältlich und können pro Heizperiode **ab 01. Jänner bis spätestens 31. März des laufenden Jahres für das jeweilige Jahr** gestellt werden.
4. **Höhe der Förderung**
 Der Heizkostenzuschuss beträgt höchstens € 400,-- abzüglich des von Land NÖ gewährten Zuschusses.
5. **Gewährung der Förderung**
 Die Zuerkennung des Förderbetrages erfolgt durch den Gemeindevorstand.
6. **Rechtsanspruch**
 Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.
 Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15.
Änderung Richtlinie KIGA mini 2026

Sachverhalt:
Es ist eine Anpassung der Richtlinie der Kleinstkinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Langenzersdorf erforderlich.

Die Änderungen wurden dem Ausschuss für Gesundheit, Bildung, Familie, SeniorInnen & Soziales zur Kenntnis gebracht.

Roswitha Lehner stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf möge die beiliegende abgeänderte Richtlinie für die Kleinstkinderbetreuung (KBE) beschließen.

Die Richtlinie tritt mit **01.01.2026** in Kraft und ersetzt die am 26.06.2023 vom Gemeinderat beschlossene Richtline.

[Beilage I der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16.
Subvention Sportunion Langenzersdorf für Sommercamp 2025

Sachverhalt:
Die Sportunion Langenzersdorf hat von 14.-18.07.2025 ein Sommercamp für Kinder im kleinen Turnsaal der Mittelschule abgehalten.

Das Ansuchen um Gewährung einer Subvention vom 05.04.2025 wurde im Finanzausschuss vom 12.11.2025 positiv behandelt.

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt der Sportunion Langenzersdorf eine Subvention in Höhe von **€ 114,41** für das Sommercamp vom 14.-18.7.2025, welches im kleinen Turnsaal der Mittelschule stattfand.

Die Subvention wird der Haushaltsstelle 1/2690-7571 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17.
Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf für das Schuljahr 2025/2026

Sachverhalt:
Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Vereine mit besonderem Platzbedarf für das Schuljahr 2025/2026:

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

ATUS	€	11.634,33	(SPORT)
ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN	€	680,10	(KULTUR)
FOTOCLUB LANGENZERSDORF	€	130,83	(KULTUR)
KEEP SWINGING	€	7.372,51	(SPORT)
LANGENZERSDORFER Freizeit- und Sportverein	€	785,69	(SPORT)
LANGENZERSDORFER Gesangverein 1877	€	1.812,28	(KULTUR)
SELF-DEFENCE-CONCEPT-Sportunion	€	982,12	(SPORT)
SPORTUNION	€	18.094,64	(SPORT)
TAEKWON-DO Club Guk-Gi	€	3.803,67	(SPORT)
TANZSTUDIO ELIZABETH MILLS	€	17.757,28	(SPORT)
UNION sportPLUS	€	785,70	(SPORT)
UNION TENNISKLUB	€	392,85	(SPORT)
WSC WASSERSPORTCLUB	€	999,59	(SPORT)
SUMME	**€**	**65.231,59**	

Die Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf mit einem Gesamtbetrag von **€ 65.231,59** werden entsprechend Ihrer Tätigkeit folgenden Haushaltstellen zugewiesen:

für Sport: Haushaltsstelle: 1/2690-7571 (Förderbetrag: € 62.608,38)
für Kultur: Haushaltsstelle: 1/3810-7573 (Förderbetrag: € 2.623,21)

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18.
Gewährung von Förderungsmitteln an Vereine und Organisationen

GRin Kapeller und GR Wandl verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:
Folgende Vereine erhalten einen einmaligen Förderungsbeitrag, welcher vom Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 12.11.2025 vorgeschlagen wurde:

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

ZUSCHÜSSE AN JUGENDVEREINE

KATHOLISCHE JUGEND	€	120,-
KATHOLISCHE JUNGSCHAR	€	240,-
MONTESSORI KINDERHAUS	€	60,-
VEREIN TANZSTUDIO MILLS	€	60,-
WALDKINDER	€	120,-

Die Zuschüsse der Jugendvereine im Gesamtbetrag von **€ 600,-** werden der Haushaltsstelle 1/25900 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN SPORTVEREINE; AUSSER SV LE

AQUA SPORTIV VEREIN	€	120,-
ATUS LANGENZERSDORF	€	120,-
LANGENZERSDORFER BLASROHRSPORT	€	240,-
MENTALES UND KÖRPERLICHES TRAININGSKONZEPT	€	60,-
ÖTB -TURNVEREIN LANGENZERSDORF 1893	€	180,-
RUDER- und SEGELVEREIN	€	60,-
SCHÜTZENGILDE	€	120,-
SELF-DEFENCE-CONCEPT	€	60,-
SPORTUNION LANGENZERSDORF	€	180,-
SPORTUNION SUNLIT ACTION	€	120,-
TEAKWON DO CLUB GUK GI	€	180,-
TRI FRIENDS NÖ	€	120,-
UNION SPORT PLUS	€	60,-
UNION TENNISCLUB	€	180,-
UTSC KEEP SWINGING	€	120,-

Die Zuschüsse der Sportvereine im Gesamtbetrag von **€ 1.920,-** werden der Haushaltsstelle 1/26900 – 75710 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN DEN SPORTVEREIN LE

SPORTVEREIN LANGENZERSDORF	€	240,-

Der Zuschuss an den Sportverein Langenzersdorf im Gesamtbetrag von **€ 240,-** wird der Haushaltsstelle 1/26900 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN MUSIKVEREINE

ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN	€	120,-
LANGENZERSDORFER GESANGVEREIN 1877	€	240,-

Die Zuschüsse an Musikvereine im Gesamtbetrag von **€ 360,-** werden der Haushaltsstelle 1/3221 – 75710 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN DIE BLASMUSIKKAPELLE LE

MUSIKKAPELLE der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF	€	120,-

Der Zuschuss an die Blasmusikkapelle Langenzersdorf im Gesamtbetrag von **€ 120,-** wird der Haushaltsstelle 1/322100 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN DEN MUSEUMSVEREIN LE

MUSEUMSVEREIN LE	€	180,-

Der Zuschuss an den Museumsvereine Langenzersdorf im Gesamtbetrag von **€ 180,-** wird der Haushaltsstelle 1/36000 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN KULTURVEREINE

BILDUNGS- und HEIMATWERK	€	240,-
3ERLEi Verein für aktives Dorfleben	€	120,-
PERCHTEN LANGENZERSDORF	€	60,-
FOTOCLUB LANGENZERSDORF	€	60,-

Die Zuschüsse an Kulturvereine im Gesamtbetrag von **€ 480,-** werden der Haushaltsstelle 1/38100 – 75730 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN VEREIN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE

AFS STILLBERATUNG LANGENZERSDORF	€	60,-
ELTERNVEREIN	€	120,-
ERDKREIS	€	180,-
INITIATIVE LANGENZERSDORF	€	180,-
KIWANIS	€	240,-
LANGENZERSDORFER HELFEN LANGENZERSDORFERN	€	240,-

Die Zuschüsse an Vereine der Allgemeinen Sozialhilfe im Gesamtbetrag von **€ 1.020,-** werden der Haushaltsstelle 1/41100 – 7570 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN VEREINE DER SENIORENBETREUUNG

NÖ's SENIOREN Ortsgruppe LANGENZERSDORF	€	180,-
NÖ SENIORENRING LANGENZERSDORF	€	60,-

Die Zuschüsse an Vereinen der Seniorenbetreuung im Gesamtbetrag von **€ 240,-** werden der Haushaltsstelle 1/41700 – 7570 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN SIEDLERVEREINE

SIEDLERVEREIN DIRNELWIESE	€	120,-

Die Zuschüsse an Siedlervereine im Gesamtbetrag von **€ 120,-** werden der Haushaltsstelle 1/48900 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN NATURVEREINE

DORFERNEUERUNGSVEREIN	€	60,-
LEMÜSE-FOODCOOP	€	240,-
WEINBAUVEREIN	€	60,-

Die Zuschüsse an Naturvereine im Gesamtbetrag von **€ 360,-** werden der Haushaltsstelle 1/74200 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN TIERHALTERVEREINE

IMKERVERBAND LANGENZERSDORF	€	180,-
KLEINTIERZUCHTVEREIN	€	180,-

Die Zuschüsse an Tierhaltervereine im Gesamtbetrag von **€ 360,-** werden der Haushaltsstelle 1/74900 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN MOBILITÄTSVEREINE

E-MOBIL Langenzersdorf	€	240,-

Die Zuschüsse an Mobilitätsvereine im Gesamtbetrag von **€ 240,-** werden der Haushaltsstelle 1/69000 – 75700 zugewiesen.

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Auszahlung erfolgt nach finanzieller Möglichkeit im Dezember 2025, spätestens jedoch im Jänner 2026.
Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GRin Kapeller und GR Wandl nehmen wieder an der Sitzung teil.

19.
Gewährung von Förderungsmittel an Vereine und Organisationen mit besonderem Platzbedarf in den Sommermonaten

Sachverhalt:
Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine mit besonderem Platzbedarf für die Ferienmonate Juli und August 2025:

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

SPORTUNION SUNLIT ACTION	€	323,44
ATUS	€	236,27
KEEP SWINGING	€	850,22

Die Subvention gelangt erst zur Auszahlung, wenn keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf aushaften.

Die Förderung der Vereine mit besonderem Platzbedarf für die Sommerbenützung 2025 mit einem Gesamtbetrag von **€ 1.499,93** wird der Haushaltsstelle 1/2690-7571 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20.
Gewährung von Sonder- und Projektförderungen an Langenzersdorfer Vereine

Sachverhalt:
Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine aufgrund der vorgelegten projektbezogenen Unterlagen mit einer **„Sonder- und Projektförderung"**, welche in der Sitzung des Finanzausschusses vom 12.11.2025 vorgeschlagen wurde.

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNG AN SPORTVEREINE:

ATUS LANGENZERSDORF
Finanzielle Unterstützung durch Aufstieg in die
1. Österreichische Bundesliga, Ansuchen vom 22.10.2025 2025/ **€ 250,-**

Die Sonder- und Projektförderung an Sportvereine mit einem Gesamtbetrag von **€ 250,-** wird der Haushaltsstelle 1/2690-7571 zugewiesen.

SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNG DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE:

KIWANIS LANGENZERSDORF
Finanzielle Unterstützung für die Festsaalmiete Kabarett Dorfer 2025/ **€ 250,-**
sowie für die Technik, Ansuchen vom 2.10.2025

Die Sonder- und Projektförderung an die allgemeine Sozialhilfe mit einem Gesamtbetrag von **€ 250,-** wird der Haushaltsstelle 1/411-757 zugewiesen.

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.
(Hrubes nimmt an der Abstimmung nicht teil.)

21.
Verleihung Sozialpreis 2025

Sachverhalt:
In der Ausschusssitzung des Referates für Gesundheit, Bildung, Familie, Seniorinnen & Soziales vom 10. November 2025 wurde über den Vorschlag von Frau GR Manuela Rother, den Jugendlichen Lucas Gründler, Erik Pompe und Paul Hendrych den Sozialpreis zu verleihen eingehend beraten und nach ausführlicher Diskussion mehrheitlich angenommen.

Die Jugendlichen **Lucas Gründler, Erik Pompe und Paul Hendrych** aus Langenzersdorf hatten im Rahmen eines Schulprojektes an der Mittelschule Langenzersdorf ein durchaus herausragendes Projekt. Ihre Aufgabe bestand darin, ein Projekt selbstständig zu organisieren und durchzuführen. Nach mehreren Überlegungen und mehreren Ideen entschieden sie sich konkret für den Verkauf von Kinderpunsch beim „Weihnachtsdorf am See 2024".

Die Organisation und Durchführung dieses Projektes erforderten nicht nur Kreativität und Engagement, sondern auch die Fähigkeit zur Teamarbeit und zum Übernehmen von Verantwortung.
Durch den Verkauf des Kinderpunsches konnten sie einen beachtlichen Reinerlös erzielen, den sie in voller Höhe an die St. Anna Kinderkrebsforschung spendeten. Diese Entscheidung zeigt soziales Bewusstsein für hilfsbedürftige Kinder.

Ebenfalls wurde in der Ausschusssitzung ein Vorschlag von Herrn GR Othmar Vytlacil eingebracht, dem **Ehepaar Rosa und Franz Schwammenschneider** den Sozialpreis zu verleihen. Nach eingehender Beratung und ausführlicher Diskussion wurde der Vorschlag einstimmig angenommen.
Die Entscheidung basiert auf dem jahrzehntelangen Engagement des Ehepaares im Ortsteil Dirnelwiese, wo sie sich unermüdlich für soziale Belange und für die Gemeinschaft einsetzen.

Roswitha Lehner stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf verleiht

Lucas Gründler, Erik Pompe und Paul Hendrych

für die erfolgreiche Durchführung des Schulprojektes den **Sozialpreis 2025** in Höhe von € 100,- für Lucas Gründler, € 100,- für Erik Pompe und € 100,- für Paul Hendrych.

Ebenfalls wird an

Frau Rosa und Franz Schwammenschneider

für ihr jahrzehntelanges Engagement im Ortsteil Dirnelwiese der **Sozialpreis 2025** in Höhe von € 100,- für Rosa Schwammenschneider und € 100,- für Franz Schwammenschneider verliehen.

GRin Mag.a Bär stellt folgenden Abänderungsantrag:
Es soll nur ein Sozialpreis an die 3 Jugendlichen vergeben werden und nicht noch ein Sozialpreis an Frau und Herrn Schwammenschneider.

Der oben angeführte Preis wird der Haushaltsstelle 1/4110-7682 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag von GGRin Lehner wird mehrheitlich angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 30 dafür, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:
13 ÖVPLE
8 Für.LE
4 GRÜNE / außer Schluschanek-Weber
3 SPÖ
1 NEOS
1 FPÖ

Stimmenthaltung:

1 GRÜNE / Schluschanek-Weber

22.
Verleihung Umweltpreis 2025

Sachverhalt:
In der Ausschusssitzung des Referates für Gesundheit, Bildung, Familie, Seniorinnen & Soziales am 10. November 2025 wurde ausführlich über die Vergabe des Umwelt- und Kulturpreises 2025 beraten. Im Rahmen dieser Diskussion stellte GGR Roswitha Lehner den Vorschlag, den Umweltpreis 2025 an Frau Renate Kolfelner zu verleihen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Frau Renate Kolfelner hat sich in den letzten 30 Jahren als Obfrau des Klimabündnisses intensiv für die Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen in unserer Gemeinde eingesetzt. Ihr Engagement hat viele Initiativen hervorgerufen, unter anderem:

- Die Schaffung der Freiraumachse,
- Die Organisation zahlreicher Veranstaltungen, wie z.B. Tag der Sonne, der das Bewusstsein für erneuerbare Energien schärft.
- Die nahezu jährliche Durchführung der GEHmeindeRADsitzung, als umweltfreundliche Maßnahme
- Den Beitritt zum Bodenbündnis, um den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von Böden zu gewährleisten.

Dies alles trägt zur Förderung von Umweltschutz und Nachhaltigkeit in unserer Gemeinde bei.

Roswitha Lehner stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf verleiht

Frau Renate Kolfelner

für ihr jahrzehntelanges Engagement als Obfrau des überparteilichen Klimabündnisses den **Umweltpreis 2025 in Höhe von € 500,-**.

Die Verleihung könnte im Rahmen der 30-Jahr-Feier im Juni 2026 erfolgen.

Der oben angeführte Preis wird der Haushaltsstelle 1/520-768 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23.
Verleihung Kulturpreis 2025

Sachverhalt:
In der Ausschusssitzung des Referates für Gesundheit, Bildung, Familie, Seniorinnen & Soziales am 10. November 2025 wurde eingehend über die Vergabe des Kulturpreises und Umweltpreises 2025 beraten.

Im Rahmen dieser Diskussion stellte GR Ingeborg Treitl den Vorschlag, den Kulturpreis 2025 an den Museumsverein Langenzersdorf zu verleihen.

Diesem Vorschlag wurde zugestimmt und nach ausführlicher Debatte einstimmig angenommen.

Der Museumsverein hat sich in herausragender Weise für die Förderung von Kunst und Kultur in Langenzersdorf eingesetzt und trägt mit seinem Engagement maßgeblich zur kulturellen Bereicherung der Gemeinde bei.

Roswitha Lehner stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf verleiht

dem Museumsverein Langenzersdorf

für sein Wirken und Engagement im Langenzersdorf Museum den **Kulturpreis 2025 in Höhe von € 500,-.**

Der oben angeführte Preis wird der Haushaltsstelle 1/381-768 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **21:30 Uhr.**

Der Schriftführer:

.....
Dr. Helmut Haider

Der Bürgermeister:

.....
Mag. Andreas Arbesser

Vbgm. Mag. Wolfgang Motz, SPÖ:

GGR[in] Roswitha Lehner, ÖVPLE:

GGR Peter König, Für.LE:

GGR Mag. (FH) René Zehner, GRÜNE:

GR Michael Artner, NEOS:entschuldigt.....

GR Othmar Vytlacil, FPÖ: